

**FACHPRÜFUNG**  
**GRUNDLAGEN DES STEUERRECHTS (12 W)**  
**bzw.**  
**STEUERRECHT (18 W)**

**18. März 2021**

<b>Name:</b>	
<b>Matrikelnummer:</b>	<b>Antritt:</b>

**60 Punkte, 135 Minuten Schreibzeit. Viel Erfolg!**

**Bearbeitungshinweis:**

Die Fragen sind – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – in vollständigen **Sätzen**, mit einer ausführlichen **Begründung** sowie unter **Angabe der einschlägigen Paragraphen** zu beantworten.

**Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei schriftlichen Prüfungsarbeiten  
– Richtlinien des Instituts für Rechtswissenschaft –**

1. Im Arbeitsbereich dürfen sich nur Schreibutensilien, Taschenrechner, Gesetzestexte (siehe 2.), Studenausweise und eine Trinkflasche befinden.
2. Ein Gesetzestext darf lediglich Paragraphenverweise und Markierungen (Leuchtstift, Unterstreichungen) enthalten. Post-Its mit Gesetzesbezeichnungen und Paragraphennummern sind ebenfalls erlaubt. Darüber hinausgehende Vermerke sind unzulässig.
3. Das gemeinsame Verwenden von Gesetzestexten ist nicht erlaubt.
4. Handys, Tablets, Smartwatches und ähnliche Geräte gelten per se als unerlaubte Hilfsmittel.
5. Das vorübergehende Verlassen des Hörsaals während der Prüfung ist grundsätzlich unzulässig.
6. Die Verwendung eines unerlaubten Hilfsmittels führt zur negativen Beurteilung der Prüfung.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **I. Einkommensteuer (29 Punkte)**

1. Die Klagenfurterin Nadine ist Minderheitsgesellschafterin der lokalen Ficus-GmbH und führt deren Geschäfte (Beteiligungsausmaß: 5 %).

2020 erzielte sie folgende Einkünfte:

- a) Geschäftsführergehalt iHv EUR 8.000,- p. m., 14 Monatsbezüge
- b) Gewinnausschüttung iHv EUR 20.000,- und zusätzlich
- c) EUR 10.000,- aus ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Platon AG

**Qualifizieren Sie die genannten Einkünfte in Bezug auf**

- **die Einkunftsart**
- **die Art der Erhebung der Einkommensteuer**
- **allfällige tarifliche Besonderheiten.**

Um ihre Steuerschuld zu reduzieren, möchte Nadine die folgenden Aufwendungen geltend machen:

- EUR 400,- für Fachliteratur zum Thema „Leadership“
- EUR 550,- an Kirchenbeitrag
- EUR 880,- für die Berufsausbildung ihres Sohnes Markus, der an der Universität Graz BWL studiert (der Familienwohnsitz ist in Klagenfurt)
- Darlehenszinsen iHv EUR 500,-. Das Darlehen wurde zur Finanzierung ihres 5 % Anteils an der Ficus-GmbH aufgenommen.

**Beurteilen Sie, ob die genannten Aufwendungen abzugsfähig sind!**

2. Ursula betreibt seit 2005 ein Kosmetikstudio im Klagenfurter Stadtzentrum und bietet ihre Dienste auch mobil an. Ihren Gewinn ermittelt sie gemäß § 4 Abs 3 EStG.

Anfang 2020 tätigte Ursula folgende Anschaffungen:

- ein neues Firmenfahrzeug um EUR 34.000,- (ND: 8 Jahre)  
Für ihren alten, bereits voll abgeschrieben PKW (ND: 8 Jahre), erhielt sie vom Händler noch EUR 2.000,-.
- ein neues Lymphdrainage-Gerät um EUR 2.100,- (ND: 10 Jahre)
- einen neuen Bedampfer um EUR 500,- (ND: 5 Jahre)

Der Gewinn für das Jahr 2020 beträgt vor Geltendmachung der Kfz-AfA und vor Inanspruchnahme eines Gewinnfreibetrags EUR 54.000,-.

**Ermitteln Sie den steuerpflichtigen Gewinn von Ursula für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung**

- **der Kfz-AfA,**
- **allfälliger Investitionsbegünstigungen und**
- **eines Gewinnfreibetrages.**

## **II. Körperschaftsteuer/Einkommensteuer (12 Punkte)**

1. Die Kunterbunt GmbH mit Sitz in Graz ist im Malerei- und Anstreichgewerbe tätig. Gesellschafter der GmbH sind Otto und Martina (jeweils zu 50 %). Die Geschäfte der GmbH führen die beiden Gesellschafter gemeinsam.

Martina vermietet der Kunterbunt GmbH Büroräumlichkeiten um EUR 48.000,-/p. a. Ein unbeteiligter Dritte hätte für die Räumlichkeiten EUR 36.000,-/p. a. erhalten. AfA und Betriebskosten machen bei Martina € 6.000,- im Jahr aus.

**Beurteilen Sie die Vermietung der Büroräumlichkeiten auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene der Gesellschafterin aus ertragsteuerlicher Sicht! Nennen Sie dabei auch die grundlegenden Besteuerungsprinzipien von Kapitalgesellschaften. (9 Punkte)**

2. Die Kunterbunt GmbH aus Beispiel II. 1., welche im Malerei- und Anstreichgewerbe tätig ist, hat in den vergangenen Jahren Verlustvorträge iHv EUR 400.000,- angesammelt.

2021 erwirbt Geschäftsmann Rudi 100 % der Anteile und übernimmt gleichzeitig auch die Geschäftsführung der GmbH. Zukünftig soll der Geschäftsgegenstand der GmbH in der Produktion von Computerchips liegen.

**Welche Auswirkungen hat der Unternehmenskauf auf die Verlustvorträge der GmbH? (3 Punkte)**

### **III. Umsatzsteuer (11 Punkte)**

1. Lilly hat in den letzten Jahren einen erfolgreichen Secondhand-Laden für Designerstücke in Wien aufgebaut, dessen Umsätze sich auf rund EUR 70.000,-/p. a. belaufen. Ihr Geschäftsmodell besteht im An- und Weiterverkauf von gebrauchten Designerstücken.

Am 4. März 2021 erwirbt Lilly eine Vintage Handtasche eines namhaften französischen Modelabels um EUR 2.800,- von der modeaffinen Studentin Viktoria.

Bereits am 18. März 2021 verkauft Lilly diese Tasche um EUR 3.400,- an Bernhard, der sie als Geburtstagsgeschenk für seine Frau erwirbt.

**Welche umsatzsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich für Viktoria und Lilly? Gehen Sie auf etwaige Sonderregelungen ein! (7 Punkte)**

2. Der Australier Jack, wohnhaft in Sydney, verursachte während seines letzten Sommerurlaubs in Österreich einen Verkehrsunfall. Im Verfahren vor einem österreichischen Gericht wird Jack vom Salzburger Rechtsanwalt Maximilian vertreten. Dieser stellt Jack für seine Leistungen EUR 2.000,- in Rechnung.

**Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht! (4 Punkte)**

### **IV. Beispiel: Verfahrensrecht (8 Punkte)**

Der Angestellte Gregor machte Ende Februar 2021 diverse Werbungskosten in seiner Arbeitnehmerveranlagung 2020 geltend.

Da Gregor schon seit mehreren Jahren an der chronischen Krankheit „multiple Sklerose“ leidet, begibt er sich am 8.3.2021 – so wie jedes Jahr – auf Kur, von der er erst am 19.4.2021 wieder heimkehrt. Während seines Kuraufenthalts lässt Gregor sich seine Post nachsenden. Am 16.3.2021 wird ihm sein Einkommensteuerbescheid zugestellt, welcher die geltend gemachten Werbungskosten allerdings nicht berücksichtigt.

Nach seiner Heimkehr am 19.4.2021 fasst er daher sofort ein entsprechendes Rechtsmittel. Zwar befürchtet Gregor, dass die Rechtsmittelfrist bereits abgelaufen sein könnte, allerdings hätte er aufgrund seines Kuraufenthalts aus seiner Sicht vorher kein Rechtsmittel erheben können.

- a) **Wann beginnt bzw endet die Rechtsmittelfrist? (Hinweis: Bei der Beurteilung der Rechtsmittelfrist sind keine COVID-Sonderregelungen einschlägig!)**
- b) **Wie ist der Fall zu beurteilen, wenn Gregor hinsichtlich der Rechtsmittelfrist Recht hat? Besteht diesfalls dennoch eine Möglichkeit, ein Rechtsmittel zu erheben? Beurteilen Sie seine Erfolgsaussichten!**

